



Fax: 06321-992915

Absender (Bitte in Druckbuchstaben schreiben!)

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefonnr.:

Meldepflicht der Zwischenabnehmer von Bioabfällen für das Jahr 20 ____

Hiermit melden wir gemäß § 11 BioAbfV die Weitergabe von Bioabfällen, die von Bioabfallbehandlern bzw. Gemischhersteller an Abnehmer abgegeben wurden:

Die geforderte Auflistung für das Jahr 20____ ist der Anlage zu entnehmen.

Anlagen:

- Abgabe der Liste für gütegesicherte Bioabfälle _____ Seiten (§ 11 Abs. 3a)
- Kopien der Lieferscheine bei Bioabfällen ohne Gütesiegel _____ Blätter (§ 11 Abs. 2a)

(Bitte ankreuzen!)

Aufbewahrungspflicht:

Gemäß § 11 Abs. 3a BioAbfV sind die Nachweise 10 Jahre lang aufzubewahren.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung einer im öffentlichem Interesse liegenden Aufgabe der ADD. Vorliegend sind Ihre Daten gemäß § 11 BioAbfV in Verbindung mit § 17 Abs. 6 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) zu erheben. Hinsichtlich unserer Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO und den Ihnen zustehenden Betroffenenrechten nach Art. 15 ff. DSGVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage <https://add.rlp.de/de/themen/landwirtschaft/abfaelle/bioabfall/> hin.

Ort, Datum:

Unterschrift:

